

## **Revision des Aufnahmeverfahrens in die Maturitätsschulen und in die Fachmittelschulen**

**(Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Regierungsrates über die Aufnahme in die Maturitätsschulen sowie in die Fach- und Handelsmittelschule; neue Richtlinien betreffend Aufnahmeverfahren in die Maturitätsschulen und in die Fachmittelschulen)**

**Erläuternder Bericht**

**Entwurf vom 15. Januar 2020**

## I. Ausgangslage

Schülerinnen und Schüler, die in eine Maturitäts- oder Fachmittelschule übertreten möchten, müssen ein Aufnahmeverfahren gemäss der Verordnung des Regierungsrates über die Aufnahme in die Maturitätsschulen sowie in die Fach- und Handelsmittelschule (RRV Aufnahme in Maturitätsschulen, Fach- und Handelsmittelschule; RB 413.223) durchlaufen. Dieses setzt sich zusammen aus einer Aufnahmeprüfung und dem Bestehen der Probezeit während des ersten Semesters (Ausnahme Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen). An der Aufnahmeprüfung werden heute die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik schriftlich geprüft. Aufgrund der Ergebnisse wird wie folgt selektioniert:

- Wer in diesen Fächern im Durchschnitt die Note 4 erzielt, hat die Prüfung bestanden.
- Wer weniger als eine 3 erzielt, hat nicht bestanden.
- Wer ein Resultat zwischen 3 und 4 erzielt, wird zu einer mündlichen Prüfung aufgeboten. Erreichen die Kandidatinnen oder Kandidaten danach im Notendurchschnitt von mündlicher und schriftlicher Prüfung eine 4, ist die Prüfung bestanden. Für Kandidatinnen und Kandidaten mit einer A- Empfehlung der Klassenlehrperson der Sekundarschule (= vorbehaltlos empfohlen) genügt aufgrund der Bonusregelung auch ein Notendurchschnitt aus schriftlicher und mündlicher Prüfung von 3,67, für Kandidatinnen und Kandidaten mit einer B- Empfehlung (= empfohlen) ein Notendurchschnitt von 3,83.

Mit der Einführung der Regel im Jahr 2014, wonach Kandidatinnen und Kandidaten, die in der schriftlichen Prüfung weniger als die Gesamtnote 3 erzielen, die Prüfung nicht bestanden haben und keine mündliche Prüfung mehr absolvieren dürfen, ging die Anzahl der mündlichen Prüfungen stetig zurück. Wurden 2005 noch 60 % aller Kandidierenden mündlich geprüft, ist der Anteil im Jahr 2018 auf unter 40 % gesunken. Trotz der sinkenden Anzahl mündlicher Prüfungen wird es immer schwieriger, Sekundarlehrpersonen als Examinatorinnen und Examinatoren zu gewinnen.

Eine Untersuchung im Jahre 2016 im Auftrag der Konferenz der Mittelschulrektoren ist der Frage nachgegangen, welche Indikatoren am besten geeignet sind, den Schulerfolg am Gymnasium zu prognostizieren. Untersucht wurde der Prognosewert der mündlichen und der schriftlichen Aufnahmeprüfungen, der Empfehlungen der Sekundarschulklassenlehrpersonen sowie der Sekundarschulnoten. Dabei zeigte sich, dass die Sekundarschulnoten den Schulerfolg im ersten Gymnasialjahr am besten voraussagen, gefolgt von schriftlicher Prüfung und Empfehlung. Zudem stellte sich heraus, dass die mündlichen Prüfungen in Deutsch, Französisch und Mathematik keinen Prognosewert haben.

Die Mittelschulstrategie vom 15. August 2017 nahm diesen Punkt auf. Diese sieht vor, Anpassungen des Aufnahmeverfahrens vorzunehmen. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Sekundarstufe I und II wurde mit der Ausarbeitung beauftragt. Die Vorschläge führen zu einer Überarbeitung der RRV Aufnahme in Maturitätsschulen, Fach- und Handelsmittelschule und einer neuen ergänzenden Richtlinie des Depar-

tements für Erziehung und Kultur (DEK) betreffend Aufnahmeverfahren in die Maturitätsschulen und in die Fachmittelschulen.

## II. Erwägungen

Im Zuge der Umsetzung der Strategie und auf Basis der Untersuchungsergebnisse wurde ein Modell ausgearbeitet, das an einer schriftlichen Aufnahmeprüfung festhält, bei Nichtbestehen derselben die Sekundarschulnoten einbezieht und auf mündliche Prüfungen verzichtet. Geprüft wurde auch, ob auf die Französischprüfung verzichtet und diese durch eine Englischprüfung ersetzt werden sollte. Aufgrund der Tatsache, dass Französisch an der Mittelschule ein nicht zu unterschätzendes Promotionsfach ist, und der Befürchtung, dass der Stellenwert des Französischen weiter sinken könnte, wurde die Prüfung beibehalten.

Der Einbezug der Sekundarschulnoten stiess bei einem Hearing an einer Delegiertenversammlung von Sek I TG auf wenig Zustimmung. Weiterhin auf mündliche Prüfungen zu setzen, ist aber aufgrund der Untersuchungsergebnisse fragwürdig. Nur auf schriftliche Prüfungen abzustützen, ohne Einbezug der Sekundarschulnoten, lässt die erbrachten Leistungen ausser Acht und setzt die Kandidatinnen und Kandidaten einem höheren Stress aus. Mit dem neuen Modus verbindet sich die Erwartung, dass gute Schülerinnen und Schüler zeigen wollen, was sie können, und der Ehrgeiz darin bestehen könnte, nicht auf die Sekundarschulnoten angewiesen zu sein. Nicht auszuschliessen ist allerdings, dass einige Schülerinnen und Schüler sehr kalkuliert an die Prüfung herangehen werden.

Wie bisher werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch schriftliche Prüfungen durchgeführt werden. Wer in den schriftlichen Prüfungen eine Endnote 4 oder mehr erzielt, hat die Prüfung bestanden. Bei Kandidatinnen und Kandidaten, die keine 4 erreichen, werden die Prüfungsergebnisse und die Sekundarschulnoten in Punkte umgerechnet. Wer die nötige Punktzahl von 37.00 Punkten erreicht, wird ebenfalls in die Mittelschule aufgenommen.

Das DEK ist der Auffassung, dass mit der Berücksichtigung der Sekundarschulnoten die Arbeit und die Leistungen dieser Stufe im Hinblick auf die weiterführenden Schulen aufgewertet werden. Mit der neuen Regelung ist teilweise die Befürchtung verbunden, dass der Druck von Seiten der Erziehungsberechtigten auf die Lehrpersonen steigen wird. Dieser Druck bestand jedoch auch mit der bisherigen Regelung der differenzierten Empfehlungen (A-D). Durch den Einbezug fast aller Fächer der Sekundarschule verteilt sich dieser nunmehr auf mehrere Lehrpersonen und nimmt von der Klassenlehrperson etwas Druck weg.

Unbestritten ist, dass die Notenerteilung von Schule zu Schule und von Lehrperson zu Lehrperson variiert. Auch wird die Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung von den Lehrpersonen an den verschiedenen Schulen unterschiedlich gehandhabt. Ein Teil der Kandidatinnen und Kandidaten trainiert überdies in privaten, aufwendigen und kostspieligen Vorbereitungskursen. Die bei Bedarf zweistufige Aufnahmeprüfung schafft hier einen gewissen Ausgleich. Die Schülerinnen und Schüler wissen, mit

welchen Vornoten sie zur schriftlichen Prüfung antreten und können ihre Prüfungsvorbereitung darauf abstimmen. Zudem müssen sich die Schülerinnen und Schüler auch während der Probezeit bzw. während der gesamten Ausbildung an den Mittelschulen bewähren. Die Alternative wäre eine Vereinheitlichung der Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung. Diese würde nur dann gleiche Chancen bieten, wenn sie stark reglementiert und standardisiert wäre. Selbst dann liessen sich Unterschiede nicht vermeiden und private Vorbereitungskurse würden diese Anstrengungen nach wie vor unterlaufen.

Empfehlungen werden neu für Grenzfälle herangezogen. Sie haben nur noch zwei Ausprägungen: "empfohlen" und "nicht empfohlen". Die Empfehlungen werden wie bisher mit der Anmeldung abgegeben. Der Grenzfallbereich soll gemäss Regelung in der Richtlinie bei Punktzahlen von 36.00 bis 36.99 aus der Umrechnung der Prüfungsergebnisse und der Sekundarschulnoten festgelegt werden. Fällt eine Kandidatin oder ein Kandidat mit der Punktzahl in diesen Bereich, entscheidet die Empfehlung über Aufnahme oder Nichtaufnahme.

Ein weiterer Grund für die Änderung des Aufnahmeverfahrens ist der Umstand, dass die mündlichen Prüfungen mit einem erheblichen personellen Aufwand verbunden sind. Es wird von Jahr zu Jahr schwieriger, Expertinnen und Experten der Sekundarschule für die mündlichen Prüfungen zu motivieren, da für den Unterricht eine Stellvertretung gefunden werden muss. Zudem handelt es sich um eine Prüfungsform, die an den Sekundarschulen in der Regel nicht eigens geübt wird.

Zur Festlegung der Bestehensnorm für die Berücksichtigung der umgerechneten Prüfungsergebnisse und Sekundarschulnoten wurden Berechnungen mit verfügbaren Daten bisheriger Aufnahmeprüfungen durchgeführt. Die Bestehensnorm wurde so angesetzt, dass die Aufnahmequoten weder nach oben noch nach unten zu starke Abweichungen aufweisen. Auch wurde geprüft, welche Verschiebungen sich in der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten ergeben. Es zeigten sich leichte Verschiebungen, d.h. einige wären durchgefallen, einige hätten bestanden.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Einführung dieses neuen Systems auf die Notengebung an den Sekundarschulen auswirken dürfte. Eine periodische Überprüfung der Bestehensnorm und der Punktetabelle wird daher angezeigt sein.

Die Umrechnung von Noten in Punkte für die meisten Fächer der Sekundarschule mag auf den ersten Blick kompliziert erscheinen. Entsprechende Kalkulationstabellen werden zur Verfügung stehen.

### **III. Finanzielle Auswirkungen**

Mit dem Wegfall der mündlichen Prüfungen fallen Kosten für die Stellvertretungen der Expertinnen und Experten an den Sekundarschulen weg. Die Einsparungen betragen rund Fr. 60'000.-- pro Jahr.

#### **IV. Erläuterungen zu einzelnen Bestimmungen in der RRV Aufnahme in Maturitätsschulen, Fach- und Handelsmittelschule**

Generell: Da die Handelsmittelschule auslaufend ist und nicht mehr weitergeführt wird, ist die Bezeichnung überall ersatzlos zu streichen.

##### **§ 1 bis § 7**

Bei den Änderungen in den § 1 bis § 7 handelt es sich um redaktionelle Anpassungen.

##### **§ 8**

Die Empfehlungen haben nur noch zwei Ausprägungen: "empfohlen" und "nicht empfohlen". Sie werden für Grenzfälle herangezogen (vgl. § 12a). Um Verwechslungen mit den bisherigen Empfehlungen zu vermeiden, werden neue Buchstaben verwendet.

##### **§ 9**

Abs. 2: Der erste Satz wird nach § 12c verschoben und ergänzt. Der zweite Satz wird gestrichen. Massgebend ist die Broschüre "Der Weg an die Thurgauer Mittelschulen", die auf der Homepage des Amtes für Mittel- und Hochschulen (AMH) sowie der Mittelschulen veröffentlicht wird.

##### **§ 10**

§ 10 kann aufgehoben werden. Abs. 1 wird mit der neuen Formulierung von § 9 Abs. 1 obsolet. Abs. 2 und 3 sind ebenfalls aufzuheben, da die mündliche Prüfung wegfällt. Abs. 4 wird nach § 11 Abs. 4 verschoben und für die Aufnahme in die Fachmittelschulen an die Bestimmung für die Maturitätsschulen angepasst.

##### **§ 10a und § 10b**

Bei den Themen Verhinderung und Prüfungsunfähigkeit (§ 10a) handelt es sich um häufige Rekursgründe. Es ist deshalb sinnvoll, die entsprechenden Regelungen in der Verordnung festzulegen. Auch mit § 10b werden die Rechtsgrundlagen vervollständigt.

##### **§ 11**

Abs. 2 und 3: Für die Umwandlung von Punkten in Noten bei der Korrektur der Prüfungen sind Abstufungen in Zehntelnoten genauer als die Ausrichtung auf Viertelnoten. Für die Note pro Fach und für die Endnote sind Hundertstelnoten sinnvoller.

## **§ 12**

Abs. 2 und 2<sup>bis</sup>: Das Punktesystem erlaubt eine einfachere Gewichtung nach Fächern. Auch ist eine nichtlineare Stufung der zu vergebenden Punkte möglich. Dies ermöglicht es, Schülerinnen und Schüler mit besseren Noten zu bevorzugen.

Berechnungen auf der Basis bisheriger Daten lassen den Schluss zu, dass mit der in der Richtlinie festgelegten Punktzahl für das Bestehen der Prüfung von 37.00 Punkten geeignete Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Typ "E" der Sekundarschule aufgenommen werden. Vgl. auch die Erwägungen (oben Ziff. II) sowie die Erläuterungen zur Richtlinie (unten Ziff. V).

## **§ 12a und § 14a**

Die Empfehlungen der Klassenlehrpersonen werden neu bei Grenzfällen herangezogen. Der Grenzfallbereich wird in der Richtlinie des Departementes festgelegt.

Für Privatschulen, die aktuell über eine bonuswirksame Empfehlung verfügen, soll eine Übergangsregelung gelten. Im Übrigen können ihre Zeugnisse nach Prüfung durch das AMH als anerkannt erklärt werden.

## **Inkrafttreten**

Damit die Schulen und die Kandidierenden genügend Vorlauf haben und nicht während des Aufnahmeprüfungsprozesses die Regeln geändert werden, ist eine erstmalige Anwendung der neuen Regeln erst für die Aufnahmeprüfung im Jahr 2022 sinnvoll.

## **V. Form der Revision**

Da die Änderungen praktisch sämtliche Paragraphen der RRV Aufnahme in Maturitätsschulen, Fach- und Handelsmittelschule betreffen, soll diese einer Totalrevision unterzogen werden. Um die Vergleichbarkeit und Gegenüberstellung mit den bestehenden Regelungen zu gewährleisten, werden indessen in der Vernehmlassung noch die alten Nummerierungen verwendet.

## **VI. Richtlinien betreffend Aufnahmeverfahren in die Maturitätsschulen und in die Fachmittelschulen**

Die Richtlinien regeln die Umrechnung der Sekundarschul- und Prüfungsnoten in Punkte. Der Einbezug von Sekundarschulnoten gilt nur für Schülerinnen und Schüler der Stammklasse E. Schülerinnen und Schüler der Stammklasse G können aber selbstverständlich an den schriftlichen Aufnahmeprüfungen teilnehmen. Für Fächer, in denen kein Niveauunterricht stattfindet, werden die Punkte aus dem Niveau "e" herangezogen. Für Fächer im Niveau "g" werden keine Punkte vergeben.

Die Umrechnung der Noten in Punkte erlaubt es, die Fächer unterschiedlich zu gewichten. Dabei wurden die Fächer Deutsch und Mathematik stärker gewichtet als die anderen Fächer, da diese eine wesentliche Schlüsselrolle einnehmen. Wer in den beiden Fächern besteht, hat erfahrungsgemäss am meisten Chancen auf eine Matura. Im Hinblick auf die an der Mittelschule erteilten Fächer wurde das Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) zugunsten von Musik und Bildnerischem Gestalten nicht einbezogen. Natur und Technik wurde bewusst gleich gewichtet wie die Sprachfächer. Ebenfalls verzichtet wurde auf den Einbezug des Lern- und Arbeitsverhaltens. Das neue Umfeld soll einen Neustart ermöglichen. Auf den Einbezug des Fachs Medien und Informatik wurde verzichtet, da das Fach an den Sekundarschulen noch neu ist.

Die Tabelle weist von Note 6 zu 5.5 eine kleinere Abstufung aus als ab Note 5 abwärts. Damit erhalten Schülerinnen und Schüler mit besseren Noten einen Vorteil gegenüber jenen mit schwächeren Noten, wie dies im bisherigen System mit den Empfehlungen A und B der Fall war. Der Einbezug der Noten in Räume, Zeiten, Gesellschaft sowie Musik und Bildnerisches Gestalten gibt Schülerinnen und Schülern, die hier gute Noten erzielen, die Möglichkeit, allfällige Schwächen in anderen Fächern etwas zu kompensieren.